

Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 15 s außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

Nr. 43.

Samstag, den 14. April 1900.

17. Jahrg.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Aufforderung

zur Fattierung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufs-Einkommens zur Besteuerung auf 1. April 1900.

Unter Bezugnahme auf die im Staatsanzeiger Nr. 76 erschienene Bekanntmachung des K. Steuerkollegiums, Abteilung für direkte Steuern, sowie die auf den Fassungsbogen selbst enthaltene Belehrung werden sämtliche Steuerpflichtige des Oberamtsbezirks zur alsbaldigen und vollständigen mündlichen oder schriftlichen Angabe ihres Einkommens bei der Ortssteuerkommission ihres Wohnorts hienit aufgefordert.

Zugleich wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß derjenige, welcher sein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder teilweise verschweigt, neben Nachholung der verkürzten Steuer den zehnfachen Betrag derselben als Strafe zu bezahlen hat.

Die durch gänzliche oder teilweise Verschweigung des steuerbaren Einkommens begangene Verfehlung wird jedoch dann strafrei gelassen, wenn von den Steuer- und Fassungspflichtigen, bevor eine Anzeige der Verfehlung bei der Behörde gemacht wurde oder ein strafrechtliches Einschreiten erfolgt, die unterlassene oder zu nieder angegebene Erklärung (Fassung) bei einer Aufnahmebehörde oder bei einer dieser vorgesetzten Steuerbehörde nachgetragen oder berichtigt und hiedurch die Nachforderung der sämtlichen nicht verjährten Steuerbeträge ermöglicht wird.

Nach dem Tode eines Steuerpflichtigen, welcher infolge unterlassener oder unvollständiger Fassung keine oder zu wenig Einkommensteuer entrichtet hat, sind dessen Erben bezw. deren gesetzliche Vertreter verpflichtet, innerhalb 6 Monaten, vom Tode des Erblassers an gerechnet, bei dem Bezirkssteueramt das nicht oder in zu geringem Betrage fattierte Einkommen, soweit die Steuer nicht am Todestage des Erblassers verjährt ist, anzumelden. Ferner sind die Erben, insoweit sie durch die Erbschaft bereichert sind, schuldig, das dreifache der von dem Erblasser nicht entrichteten und nicht verjährten Steuerbeträge nach dem Verhältnisse ihrer Erbanteile zu ersetzen.

Unterbleibt die Anmeldung oder wird sie unvollständig abgegeben, so verfallen die Erben, bezw. solche gesetzliche Vertreter derselben, welche an der Erbschaft vermögensrechtlich beteiligt sind, nach Verhältnis der Erbanteile in die Strafe des 10fachen Betrags der zurückgebliebenen, nicht verjährten und nicht von ihnen durch die Unterlassung oder die Unvollständigkeit der Anmeldung verkürzten Steuerbeträge, andere gesetzliche Vertreter der Erben unterliegen einer Ordnungsstrafe bis zu 300 M.

Calmbach.

Eine Kuh
samt Kalb

(garantiert fehlerfrei) hat
zu verkaufen.

Wilhelm Barth
beim Waldhorn.



wozu höflichst einladet.

Gasthaus z. Eisenbahn.

Ueber die Feiertage ausgezeichnetes

Bock-Bier

Ernst Schöffler.

Der Gewerbs- und Handelsstand wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Beziehung zur Gewerbesteuer von der Fattierung der verzinslichen Aktiven und Ausstände nicht befreit, daß vielmehr die verzinslichen oder diesen gleich zu achtenden Kapitalien als solche zu versteuern sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, daß durch Gesetz vom 30. März 1872 die Steuerfreiheit der Renten und Dividenden aus den der würtb. Gewerbesteuer unterliegenden Aktienunternehmungen und ebenso die Steuerfreiheit des aus dem Ausland fließenden Kapital- und Renten-Einkommens aufgehoben ist.

Schließlich wird noch beigelegt, daß die Verpfändung von verzinslichen Forderungen von der Fattierung und Versteuerung des vertragmäßigen Zinses nicht befreit und daß verzinsliche und unverzinsliche Forderungen der Kapitalsteuer unterliegen und zu fattieren sind.

Zur Fassung verpflichtet das Recht zum Bezug, es ist z. B. eine von Martini 1899 an verzinsliche, an Martini 1900 zahlbare Zinsforderung auf den 1. April 1900 zu fattieren.

Die Steuerpflichtigen haben die Fassungen selbst zu unterzeichnen. Die Bevollmächtigten der im Auslande sich aufhaltenden Steuerpflichtigen und die Privatvermögensverwalter haben den Fassungen Vollmachten im Original oder beglaubigter Abschrift unter Angabe der Gültigkeitsdauer beizuschließen. Die gesetzlichen Stellvertreter bedürfen einer Vollmacht nicht.

Die Ortssteuerkommissionen werden angewiesen, die Aufforderung zur Einkommensfattierung in ortsüblicher Weise bekannt machen zu lassen und das Aufnahmengeschäft bei strengster Geheimhaltung der zu ihrer Kenntnis gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu besorgen und so zu beschleunigen, daß die ergänzten Aufnahmeprotokolle nebst allen Beilagen spätestens bis

31. Mai d. J.

an das Kameralamt eingesendet werden können.

Neuenbürg, den 5. April 1900.

K. Kameralamt.
Mosler.

Vorstehende Aufforderung wird hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß die Fassungen am Freitag, den 27. und Samstag, den 28. April ds. Js. je von morgens 8 bis 12 Uhr u. nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Rathhaus entgegen genommen werden.

Wer an den genannten Tagen nicht fattiert, wird gegen eine Ganggebühr von 20 s besonders vorgeladen.

Wildbad, den 11. April 1900.

Ortssteuerkommission:
Vorstand: Wähner.

Der Osterfeiertage wegen erscheint am nächsten Montag kein Blatt.

W i l d b a d.

Bekanntmachung.

Denjenigen hier wohnenden, männlichen Personen, welche im Besitze der württemb. Staatsangehörigkeit sind und das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben, steht, sofern bei ihnen keine gesetzlichen Befreiungsgründe vorliegen und sie seit den drei letzten Rechnungsjahren an die Stadtkasse ununterbrochen Steuern aus ihrem Vermögen oder Einkommen und außerdem Wohnsteuer entrichtet haben, das Recht zu, die Erteilung des hiesigen Bürgerrechts gegen Bezahlung der statutenmäßigen Gebühren zu beanspruchen.

Hievon werden dieselben gemäß gesetzlicher Vorschriften in Kenntnis gesetzt.

Den 7. April 1900.

Gemeinderat:
Vorstand: Bähler.

Osternmontag
von morgens 9 Uhr an warmen



bei Bäcker Bechtle.



Weinhandlung

von

Chr. Kempf

empfiehlt ihr großes Lager reingehaltener in- und ausländischer

Weine

in allen Preislagen.

Weiß-Weine von 35 \mathcal{A} an per Liter
Rot-Weine von 55 \mathcal{A} an per Liter.

Ein noch neuer



Kinderwagen

ist billig zu verkaufen.

Von Wem? sagt die
Redaktion r. S. 21.

Auf Ostern empfiehl

Bisquit-Hasen

Wilhelm Rieginger, Bäcker
Rathhausstraße 65.

Unterzeichneter verkauft
am Osternmontag, den 16. April 1900
nachmittags 1 Uhr

1 Schuhmacher-Nähmaschine

und sämtliche

Schuhmacherleisten

und 1 zweirädrigen starken noch neuen

Handkarren

Daniel Großmann

Ein bereits noch neuer

Restaurationsherd

ist zu verkaufen

Hauptstraße 107.

Eine große Auswahl

Spiegel u. Bilder

verkauft um billigen Preis

Buchbinder Rath.

W i l d b a d.

Bekanntmachung

betr. die Anmeldung von Neubauten, Bauverbesserungen u. s. w. zur Einschätzung für die Gebäudebrandversicherung.

In Gemäßheit eines Erlasses des K. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungsanstalt vom 31. Aug. 1892 wird hiedurch bekannt gemacht.

1. daß Neubauten, Bauveränderungen und Bauverbesserungen einschließlich neuer Gebäudezubehörenden, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen Erwerb abgebrannter, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden (Art. 26 des Gesetzes vom 14. März 1853) im Fall einer Brandbeschädigung nur dann als versichert behandelt werden, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen, auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung (Art. 13 des Gesetzes vom 14. März 1853) oder zur ordentlichen, auf Kosten der Gemeinde geschehenden Jahreschätzung (Art. 12. des Gesetzes) angemeldet worden sind (zu vergl. §. 9 des Normalerlasses vom 30. Mai 1865, Klumpp's Handausgabe des Gesetzes vom 14. März 1853 Note 3 zu Art. 13);
2. daß durch eine bloße Vermerkung von Amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt wird;
3. daß die Anmeldung während des ganzen Jahres erfolgen kann;
4. daß ein Brandversicherungsbeitrag im Anmeldejahr nur dann und zwar nachträglich zu entrichten ist, wenn eine Brandentschädigung gewährt werden muß.

Wildbad, den 11. April 1900.

Stadtschultheißenamt: Bähler.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Am Osternmontag, den 16. April 1900
morgens 7 Uhr



rückt die gesamte Feuerwehr einschließlich der Beleuchtungs- und Läute-Mannschaft zu einer

Haupt-Uebung



aus. Nur ganz dringende Entschuldigungen können berücksichtigt werden.
Den 10. April 1900

Das Commando.

Freiwillige Feuerwehr Wildbad.

Die Wahl je eines Unteroffiziers für die Züge I und IV findet
am Osternmontag, den 16. April 1900
vormittags 11 Uhr



statt und treten die Mitglieder der betreffenden Züge um genannte Zeit in Uniform vor dem Rathause an.
Den 10. April 1900.

Das Commando.

W i l d b a d.

Hochzeits-Einladung.

Wir beehren uns hiemit, zu unserer am
Osterdienstag-Abend
im Gasthof z. kühlen Brunnen
stattfindenden

Hochzeits-Feier

freundlichst einzuladen.

Fanny Hagmayer,
Adolf Scheurer.

Kirchgang um halb 1 Uhr vom Gasth. z. Sonne aus.

Sobald wieder eingetroffen:

Edel. Frühstücks-Suppen
Gemüse- u. Kraftsuppen
Bouillon-Kapseln
Suppen-Würze

MAGGI

bei

Marie Engmann (Inb. Marie Treiber.)

Adress-Karten

werden billigst angefertigt in der Buchdruckerei von
Bernh. Hofmann.

Mehrere fleißige

Tagelöhner,

sowie einige

Büschelbinder

finden dauernde Beschäftigung im
Windhofsägewerk.

Auf O t t e r n empfiehlt

feines Hefenbackwerk
Confekt, Kuchen, Zucker
und Bisquit-Hasen etc.

Bäcker Bechtle.

Eierfarbe

ist zu haben bei

J. F. Gutbub.

Auf bevorstehende O t t e r n empfehle:

Carmel-Hasen

Bisquit-Hasen

Cocolade-Hasen

sowie frisch eingetroffene

Orangen u. Citronen

Chr. Rieginger, Feinbäckerei
Hauptstraße 88.

**Schöne Zwetschgen
und Birnschnitz**

empfehle

J. F. Gutbub.

Gesellschaftslose

des Württ. Kriegerbundes

Ziehung am 30. Juni d. J.

Hauptgewinne M. 500, 300 u. s. w.

und à 20 S zu haben bei

Christoph Treiber.

2 Oelgemälde

(prachtvolle Landschaften) 1 m hoch u. 90 cm
breit sind um annehmbaren Preis zu verkaufen.
Näheres in der Expedition.

Frisch eingetroffen Ulmer

Stoß-Fische

bei

Chr. Batt.

**Speise- und Saat-
Kartoffeln**

nimmt entgegen

Hermann Kuhn,
Hauptstraße.

**1^a Qualität Halbflanelle,
sowie fertige Hemden**

empfehle billigt

G. Rieginger.

Frische

Schell-Fische

empfehle

Chr. Batt.

Serbische Zwetschgen

empfehle

per Pfd. 28 Pfg.

G. Lindenberger.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer

ehelichen Verbindung

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 16. April 1900

in das Gasthaus z. Eisenbahn

freundlichst ein und bitten dies als eine persönliche Einladung annehmen
zu wollen.

Friedrich Hammer,
Wilhelmine Treiber.

Kirchgang um 1 Uhr vom Gasthaus z. gold. Adler aus.

Ueber die Feiertage

hell und dunkel Lagerbier

Rennbachbrauerei.

Wildbad.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer

ehelichen Verbindung

laden wir hiemit Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 16. April 1900

in das Hotel Maisch

freundlichst ein und bitten dies als eine persönliche Einladung an-
nehmen zu wollen.

Friedrich Schmid,
Pauline König.

Kirchgang um 12 Uhr von der Restauration Rapp aus.

der Württ. Holzwaren-Manufactur

Esslingen a. N.

Bayer & Leibfried.

Rollläden

Die aus-
gezeich-
neten
Fabrikate

dieser Fabrik von den einfachsten
bis zu den vollendetsten Con-
structionen werden bestens em-
pfohlen.

Zugjalousien

Patente
im In-
und Aus-
land.

Rolljalousien

Der Vertreter: Eugen Lipps, Schlossermstr.
Wildbad.

Wellblech-Rollläden.

Rollschutzwände.

Meine

Oster-Ausstellung

ist eröffnet und ladet hiezuhin freundlichst ein

G. Lindenberger.

England und Transvaal.

London, 9. April. Der „Daily News“ wird aus Springsfontein gemeldet, daß die Buren verzweifelte Anstrengungen machen, um im Freistaate wieder Fuß zu fassen. Kommandos tauchen von allen Seiten auf, sie kommen aus den Farmen, in denen sie von den Engländern mild behandelt worden sind. Sobald die Truppen passiert sind, erheben sich die Buren, beunruhigen die Nachhut und bedrohen die Eisenbahnverbindung. — Aus Kapstadt wird demselben Blatte berichtet, daß Lord Roberts hunderte von Pferden verloren habe und daß seine Leute infolge der dünnen Kleidung an den Lungen leiden. Lord Roberts hat beschlossen, keine große Bewegung zu unternehmen, ehe er nicht wärmere Uniform für seine Truppen erhalten hat.

London, 9. April. Dem „Manchester Guardian“ zufolge giebt das Remonte-Departement des Kriegsministeriums zu, daß Roberts forcierte Märsche eine unheilvolle Wirkung auf die Kavallerie ausgeübt haben. Seit French Kimberley entsetzte, soll die Kavallerie beinahe 11 000 Pferde verloren haben. Was die Sache noch schwieriger mache, sei der Umstand, daß Basuto-Ponies jetzt nicht mehr oder nur zu unvernünftigmäßigen hohen Preisen zu haben sind.

London, 10. April. Neutermeldung aus Alwal North vom 9. ds.: Bei Wepener (Südostgrenze des Orangefreistaates) war den ganzen Tag ein heftiges Gefecht im Gange. Die Feinde (ebenfalls Truppen Oliviers) erlitten eine Niederlage. Die Verluste auf beiden Seiten sind ziemlich schwer. Ein weiteres Kommando ist auf dem Vormarsch von Dewetdorp nach Wepener begriffen. — Eine weitere Neutermeldung aus Alwal North vom 9. ds. besagt: Beim heutigen Gefecht richteten zuerst die Maximgeschütze der Buren großen Schaden an, aber die britischen Geschütze trafen bald die richtige Schußweite und fügten den Buren schwere Verluste bei. Ein Kommando ist von Koyville nach Wepener abgegangen.

Mafeking. (Neutermeldung vom 27. März) Heute früh eröffnete der Feind das Feuer aus 7 Geschützen. Die Beschießung war die heftigste seit Beginn der Belagerung. Gleichzeitig griffen die Buren von Norden und Südwesten an, wurden aber zurückgeworfen.

London, 11. April. „Daily News“ melden aus Prätoria vom 9. ds. amtlich: Der Burenführer Dewet schlug die Engländer am 7. ds. bei Mafersfontein südlich von Brantsfontein. 600 Engländer wurden getötet und verwundet, 900 gefangen genommen und 8 Wagen erbeutet. Die Verluste der Buren betragen 5 Tote und 9 Verwundete.

London, 9. April. Aus Kapstadt wird gemeldet: General Brabants Nachhut ist, wie verlautet, bei Wepener abgeschnitten. Roberts meldet den Ausbruch einer starken Influenza-Epidemie mit darauffolgender Schwindsucht unter den Truppen infolge mangelnder Winterkleidung und Zelte. Die Pferde sollen hundertweise. Bei Reddersburg kapitulierten außer den bisher offiziell zugestandenen Truppen das zweite Bataillon der Northumberland-Füsiliers und 2 Schwa-

dronen Husaren. Der Typhus trat unter der Bevölkerung von Simonstown auf. Oberst Villedois wurde am 6. April mit militärischen Ehren in Boschof begraben. Aus Lodbysmith wird gemeldet, daß die Buren mit starken Wagenkolonnen gegen den Tugela herabziehen.

N u n d s c h a n.

— Die Wahl des Revisionsassistenten Karl Winger in Neuenbürg zum Schultheißen der Gemeinde Döbel wurde von der Kgl. Kreisregierung bestätigt.

Stuttgart, 9. April. (Posten und Telegraphen.) Von jetzt an werden im Telephonverkehr mit Orten des Reichspostgebietes Gesprächsgebühren nicht mehr erhoben, wenn der Anrufende seine Gesprächsanmeldung zurückzieht, bevor die Verbindung der Sprechstelle des Anrufenden mit der verlangten Sprechstelle ausgeführt worden ist, oder wenn die angerufene Sprechstelle den Anruf nicht beantwortet.

Stuttgart, 10. April. Die Schwurgerichtsverhandlung gegen den Bankier Sally Nördlinger, welche seit 4 Tagen dauerte, ging heute nachmittag zu Ende. Nördlinger wurde der ihm zur Last gelegten Sittlichkeitsverbrechen für schuldig befunden und zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Im ganzen waren 89 Zeugen zu vernehmen. Eine Kaution wurde abgelehnt und der Verurteilte sofort in Haft abgeführt.

Unterboihingen, 8. April. Der Maschinenführer Weber, der in vergangener Nacht den Zug Nr. 598 nach Kirchheim zu führen hatte, verbrühte sich bei der Oeffnung des Ventils Hände und Gesicht derart, daß ihm das Fleisch bis auf die Knochen verbrannt wurde. Auf dem Bahnhof war weder Verbandzeug noch ein Mann zu finden, der sich in einem solchen Fall zu helfen weiß; der Verunglückte war vielmehr auf die Hilfe des Bahnhofrestaureurs angewiesen, welcher für Unglücksfälle selbstverständlich auch nicht eingerichtet ist.

Huzenbach, OÄ. Freudenstadt, 10. März. Auf bedauerliche Weise verunglückte das 8jähr. Mädchen des Friedrich Sackmann, Christenbauers hier, während es mit mehreren seiner Gespielen beim Murgfelsen mit dem Sammeln von Moos für das Nest des Osterhasen beschäftigt war. Ein vom Abhang über dem Felsen sich lösender und von der Höhe abstürzender Stein traf das untenstehende Kind auf den Kopf und zertrümmerte ihm die Schädeldecke. Das unglückliche Kind wollte noch eiligst den Heimweg antreten, brach aber unterwegs zusammen und starb an den erhaltenen Verletzungen.

Ulm, 10. April. Wie Oberbürgermeister Wagner heute den bürgerlichen Kollegien mitteilte, ist nun der Vertrag der Stadt Ulm, betr. Niederlegung der inneren Umwallung, perfekt, nachdem auch in Berlin die erforderlichen Unterschriften vollzogen sind. Der Vertrag wird jetzt sofort in der Presse veröffentlicht werden.

Vom Lande, 9. April. Chr. Wagner, der Bauer und Dichter zu Warmbronn OÄ. Leonberg, ein großer Tierfreund und Ehrenmitglied des Vhrervereins für Naturlunde, erzählt in der Zeitschrift dieses Vereins folgenden rührenden Fall von Anhänglichkeit der Katzen. Vor etwa 4 Wochen war es, als ich mit meinem 12jährigen Töchterlein

nach Magstadt wanderte. Unterwegs bemerkten wir, daß eine unserer grauen Katzen uns begleitete. Das wäre nun schon recht gewesen, aber ich befürchtete, sie möchte uns in dem fremden Dorf abhanden kommen, möchte verschweicht werden, verloren gehen. Deshalb bedeuteten wir ihr, obgleich ungeru sie soll zurückbleiben. Das war mittags 12 Uhr. Was geschah? Als wir abends 7 Uhr desselben Weges wieder kamen, erwartete uns die Katze fast genau an derselben Stelle, wo wir sie verließen. Sie hatte eine königliche Freude, als sie uns kommen hörte und versuchte dieselbe durch Streichen, Schnurren und Miauen kundzugeben. Das treue Tier hatte also 7 Stunden lang auf uns gewartet und es war zudem frostiges Wetter gewesen.

Pforzheim, 10. April. (Verhaftet.) Auf einem Spaziergang begriffen, vom Arm seiner Braut weg verhaftet, wurde der beim hiesigen Finanzamt angestellte Assistent Kreuzbauer. Derselbe hat sich 2300 M. amtliche Gelder auf unrechtmäßige Weise angeeignet.

Berlin, 9. April. (Kaiser Franz Josef) sagte seinen Besuch am hiesigen Hofe, an, um der am 6. Mai stattfindenden Großjährigkeitserklärung des Kronprinzen beizuwohnen. In der Meldung der „Polit. Kor.“ über diesen Besuch wird auch erwähnt, daß der Kaiser den Besuch Kaiser Wilhelms anlässlich des Begräbnisses der Kaiserin Elisabeth noch nicht erwidern konnte. Goluhowski wird den Kaiser begleiten, was als eine neue Bekräftigung des Bündnisses betrachtet wird. Die „Neue Freie Presse“ glaubt, diese Kaiserreise nach Berlin kurz vor den Delegationen und der neueren Reichstagstagung auch als günstig für das österreichische Deutschtum denken zu dürfen.

Berlin, 10. April. Der Kaiser telegraphierte an den Oberbürgermeister von Berlin: Kaiser Franz Josef hat mir die hoch erfreuliche Mitteilung zugehen lassen, er beabsichtige in den ersten Tagen des Mai die Kaiserin und mich zu besuchen. Ich bin überzeugt, daß die Bürger der Residenzstadt in treuer Verehrung und warmer Zuneigung zu dem hohen Gaste emporblicken, der einst ein treuer Freund unseres unergelichen großen Kaisers war. Ich teile Ihnen den bevorstehenden Besuch mit, damit meine Berliner frühzeitig in der Lage sind, die Stadt würdig zu schmücken zum Willkommen für meinen verehrten und treuen Verbündeten.

Paris, 10. April. (Von der Weltausstellung.) Der „Matin“ behauptet, daß auf den Pariser Bahnhöfen seit mehreren Tagen 11 000 mit Ausstellungsgegenständen beladene Waggonen stehen, da die nach der Ausstellung führenden Linien unzureichend seien. Die Verlegenheit der Ausstellung und der Eisenbahn-Gesellschaften wurde noch durch den Befehl des Ausstellungs-Direktors Picart vermehrt, daß vom 1. bis 18. April keinerlei Wagen auf den Ausstellungsplatz zugelassen würden. Die Eisenbahn-Gesellschaften, welche das rollende Material dringend brauchen haben gleich den Ausstellern Beschwerde erhoben.

.. (Rassezucht.) Kathe: „Aber warum säuert Ihr denn Euren Hund nicht besser?“ — Sepp: „Wir wollen e Windseel hebbn.“

— Hierzu eine Beilage. —